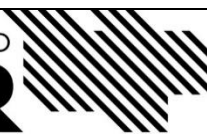


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0096	

	19.01.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	24.02.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Maximilianpark Hamm GmbH
- Bereitstellung eines investiven Zuschusses für das Jahr 2026 für IGA-Pro-
jekte

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Bereitstellung eines investiven Zuschusses für die Maximilianpark Hamm GmbH in Höhe von maximal 150 T€ für das Jahr 2026 für die Verlagerung des Betriebshofes im Rahmen des Projektes IGA 2027 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 100 T€ wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026:

100.000 €

Produkt 010600 – Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 - Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0500051 – Neubau eines Besucherzentrums auf dem Gelände der Umweltzentrum Westfalen GmbH

Investition I06300-009

Budgetaufnehmend:

100.000 €

Produkt 010600 – Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 - Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0400035 – Investitionszuschüsse an die Gesellschaften

Investition I06300-002

Begründung:

Die Maximilianpark Hamm GmbH beteiligt sich an dem Großprojekt IGA 2027 mit der Parkerweiterung unter dem Namen „Maxigarten“. Diese Erweiterungsfläche soll zu einem Gartenkompetenzzentrum werden, das dem Leitbild einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Gestaltung folgt. Hier soll aktuelles Wissen rund um die Themen Garten, Pflanze, Natur sowie nachhaltige Gestaltung und Klimafolgenanpassung praktisch umgesetzt und der breiten Öffentlichkeit gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Hamm trägt die Investitionen von ca. 10 Mio. €. Diese Mittel werden größtenteils durch Fördergelder eingeworben.

Um das Projekt realisieren zu können, hat die Stadt Hamm in den letzten Jahren das Konzept erstellt und die Genehmigungen eingeholt. Zur Realisierung des Maxigartens auf der Erweiterungsfläche des Parks sind einige Vorarbeiten durch die Maximilianpark Hamm GmbH notwendig, um das Gelände umgestalten zu können. Dazu gehört die Verlagerung des jetzigen Betriebshofes. Hierunter fällt u. a. die Herrichtung des Betriebshofes, damit Lagermöglichkeiten für die beweglichen Pflanzen (Winterlager) und ein Aufenthaltsraum sowie die WC-Anlage für die Garten-Belegschaft (inkl. 1 € Kräfte) etc. geschaffen werden können. Dazu müssen u. a. bisherige Lagerflächen für Schüttboxen ausgelagert werden. Die vorbereitenden Arbeiten werden durch die Gesellschaft beauftragt und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Großprojekt. Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, die Gesellschaft mit einem investiven Zuschuss in Höhe von maximal 500 T€ (davon trägt die Stadt Hamm 350 T€; 70 %; und der RVR 150 T€; 30 %) zu unterstützen. Die Wirtschaftsplanung 2026 der Gesellschaft wurde bezüglich der investiven Maßnahmen im Dezember 2025 unter den Vorbehalt gestellt, dass die Gesellschafter die notwendigen Beschlüsse in den jeweiligen Gremien einholen. Aus diesem Grund ist die Befassung durch die Verbandsversammlung notwendig.

Die Bereitstellung des investiven Zuschusses seitens des RVR erfolgt nur, wenn die Stadt Hamm diesen Zuschuss ebenfalls bereitstellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle
- 06300
- ; Kostenträger
- 0400035
- ; Investitions-Nr.
- 106300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.538.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	
Summe (Eigenanteil)	1.538.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	
Summe	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000	
Abweichungen ¹	100.000	0	0	0	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Kreis Unna befindet sich hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung noch in der Planungsphase, so dass zu erwarten ist, dass nicht alle im Jahr 2026 vorgesehenen investiven Mittel für das Projekt benötigt werden und zur Deckung herangezogen werden können. Die zur Deckung herangezogenen Mittel sind gemäß Projektfortschritt in Absprache mit dem Kreis Unna im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff zu berücksichtigen.

Aus den Wirtschaftsplänen der Freizeitgesellschaften für das Jahr 2026 ergibt sich ein investiver Zuschussbedarf über insgesamt 1.388 T€. Dieser fällt im Vergleich zum Haushaltsansatz um 50 T€ geringer aus, so dass diese Mittel zur Finanzierung des Zuschusses an die Maximilianpark Hamm GmbH herangezogen werden können.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	